



Regionen - Siedlungsstruktur

Informationen zum Metadatensatz (B.2.1)

Metadatensatzidentifikator:	355b9d4e812be6f79e7fbe810e2f56816956c861
Sprache:	ger
Zeichensatz:	utf-8
Hierarchieebene:	Geodatendienst
Datumstyp:	Überarbeitung
Datum:	29.07.2015
Bezeichnung des Metadatenstandards:	ISO 19119:2006 (GDI-BW)
Version des Metadatenstandards:	1.0
Pflegeintervall:	bei Bedarf

Datensatzbeschreibung (B.2.2)

Kurzbeschreibung:

Gemeinden, beschränkt auf Eigenentwicklung

Beschreibung:

Gemeinden, in denen aus besonderen Gründen, insbesondere aus Rücksicht auf Naturgüter, keine über die Eigenentwicklung hinausgehende Siedlungstätigkeit stattfinden soll, werden in den Regionalplänen ausgewiesen. Der Rahmen der Eigenentwicklung soll es den Gemeinden ermöglichen, ihre gewachsene Struktur zu erhalten und angemessen weiterzuentwickeln. Zur Eigenentwicklung einer Gemeinde gehört die Schaffung von Wohnraum und Arbeitsplätzen für den Bedarf aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und für den inneren Bedarf sowie für die Aufnahme von Spätaussiedlern.

Schwerpunkte des Wohnungsbaus

Beschreibung:

In den Regionalplänen können Schwerpunkte des Wohnungsbaus in Form von Vorranggebieten, Vorbehaltsgebieten und Ausschlussgebieten festgelegt werden.

In den Vorranggebieten hat die Siedlungstätigkeit für den Bereich Wohnen Vorrang vor anderen Nutzungen und ist dort zu konzentrieren. Zur Deckung des Wohnraumbedarfs sind insbesondere vorhandene Wohngebiete funktionsfähig zu halten und weiterzuentwickeln sowie innerörtliche Möglichkeiten der Wohnraumschaffung auszuschöpfen. In Vorbehaltsgebieten sind andere raumbedeutsame Nutzungen oder Maßnahmen abzuwägen. In Ausschlussgebieten sind Schwerpunkte für den Wohnungsbau ausgeschlossen.

Der Verband Region Stuttgart ist verpflichtet, im Regionalplan regionalbedeutsame Schwerpunkte für den Wohnungsbau auszuweisen, und zwar gebietsscharf. Diese Verpflichtung besteht in den anderen Regionen nicht, wohl aber die Möglichkeit, insbesondere wenn die gebietsscharfe Festlegung mit regionalen Erfordernissen begründet werden kann.

Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen

Beschreibung:

In den Regionalplänen können Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen in Form von Vorranggebieten, Vorbehaltsgebieten und Ausschlussgebieten festgelegt werden.

In Vorranggebieten hat die Siedlungstätigkeit für den Bereich Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen Vorrang vor anderen Nutzungen und ist dort zu konzentrieren. In Vorbehaltsgebieten sind andere raumbedeutsame Nutzungen oder Maßnahmen abzuwägen. In Ausschlussgebieten sind Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen ausgeschlossen.

Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen sind in den Regionalplänen dort ausgewiesen, wo aus infrastruktureller Sicht und unter Beachtung der Umweltbelange die besten Ansiedlungsbedingungen gegeben sind. Erweiterungsflächen von bestehenden Standorten, Neuausweisungen im Anschluss an bestehende Siedlungsflächen sowie Flächen mit Anschluss an das Schienennetz oder an einen Wasserweg werden vorrangig berücksichtigt.

Durch die Festlegung geeigneter Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen soll die Entwicklung interkommunaler Gewerbegebiete intensiviert werden, auch über die Landesgrenze hinweg. Die Erschließung und die Belegung der Flächen sollen so erfolgen, dass eine hochwertige und intensive Nutzung des Geländes gewährleistet ist und Umnutzungen möglich sind.

Der Verband Region Stuttgart ist verpflichtet, im Regionalplan regionalbedeutsame Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen auszuweisen, und zwar gebietsscharf. Diese Verpflichtung besteht in den anderen Regionen nicht, wohl aber die Möglichkeit, insbesondere wenn die gebietsscharfe Festlegung mit regionalen Erfordernissen begründet werden kann.

Siedlungsbereiche

Beschreibung:

In den Regionalplänen können Siedlungsbereiche in Form von Vorranggebieten, Vorbehaltsgebieten und Ausschlussgebieten festgelegt werden.

In Vorranggebieten hat die verstärkte Siedlungstätigkeit Vorrang vor anderen Nutzungen. In Vorbehaltsgebieten sind andere raumbedeutsame Nutzungen oder Maßnahmen abzuwägen. In Ausschlussgebieten ist eine verstärkte Siedlungstätigkeit ausgeschlossen.

Siedlungsbereiche sind Gemeinden oder Gemeindeteile, in denen eine verstärkte, über die Eigenentwicklung hinausgehende Siedlungstätigkeit stattfinden soll. In den Regionalplänen wird festgelegt, welche Gemeinden die dafür notwendigen Wanderungsgewinne aufnehmen sollen oder für größere Gewerbeansiedlungen in Betracht kommen. Wo es aus regionaler Sicht keiner Vorgaben für die Siedlungstätigkeit bedarf, obliegt deren Steuerung ausschließlich der örtlichen Bauleitplanung.

Siedlungsbereiche kennzeichnen auch bevorzugte Standorte für Bauflächen, wo in besonderen Fällen die Eigenentwicklung einer Gemeinde, die aus mehreren Teilorten besteht, konzentriert werden soll.

Es ist eine flächensparende Erschließung und Bebauung anzustreben, um der Zersiedlung mit hohem Landschaftsverbrauch entgegenzuwirken. Die Siedlungsflächen sind landschaftsverträglich und unter Bewahrung der Kulturlandschaft auszuweisen.

Standorte für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe

Beschreibung:

In den Regionalplänen können Standorte für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe in Form von Vorranggebieten, Vorbehaltsgebieten und Ausschlussgebieten festgelegt werden.

In Vorranggebieten hat die Ansiedlung dieser Einrichtungen Vorrang vor anderen Nutzungen. In Vorbehaltsgebieten sind andere raumbedeutsame Nutzungen oder Maßnahmen abzuwägen. In Ausschlussgebieten ist die Ansiedlung von Einkaufszentren, großflächigen Einzelhandelsbetrieben und sonstigen großflächigen Handelsbetrieben ausgeschlossen.

Die Standorte für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe für Endverbraucher (Einzelhandelsgroßprojekte) fügen sich in das zentralörtliche Versorgungssystem ein; sie dürfen in der Regel nur in Ober-, Mittel- und Unterzentren ausgewiesen, errichtet oder erweitert werden. Hiervon abweichend kommen auch Standorte in Kleinzentren und Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion in Betracht, wenn

- dies nach den raumstrukturellen Gegebenheiten zur Sicherung der Grundversorgung geboten ist, oder
- diese in Verdichtungsräumen liegen und mit Siedlungsbereichen benachbarter Ober-, Mittel- oder Unterzentren zusammengewachsen sind.

Hersteller-Direktverkaufszentren als besondere Form des großflächigen Einzelhandels sind grundsätzlich nur in Oberzentren zulässig.

Die Verkaufsfläche der Einzelhandelsgroßprojekte soll so bemessen sein, dass deren Einzugsbereich den zentralörtlichen Verflechtungsbereich nicht wesentlich überschreitet. Die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung im Einzugsbereich und die Funktionsfähigkeit anderer Zentraler Orte dürfen nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

Einzelhandelsgroßprojekte dürfen weder durch ihre Lage und Größe noch durch ihre Folgewirkungen die Funktionsfähigkeit der Stadt- und Ortskerne der Standortgemeinde wesentlich beeinträchtigen. Einzelhandelsgroßprojekte sollen vorrangig an städtebaulich integrierten Standorten ausgewiesen, errichtet oder erweitert werden. Für nicht zentrenrelevante Warensortimente kommen auch städtebauliche Randlagen in Frage.

Neue Einzelhandelsgroßprojekte sollen nur an Standorten realisiert werden, wo sie zeitnah an den öffentlichen Personennahverkehr angeschlossen werden können.

Die Festlegung von Standorten für regionalbedeutsame Einzelhandelsgroßprojekte in den Regionalplänen soll vor allem auf Grund eines regionalen Entwicklungskonzepts vorgenommen werden. Als Teil einer integrierten städtebaulichen Gesamtplanung soll auf der Grundlage von regional abgestimmten Einzelhandelskonzepten eine ausgewogene Einzelhandelsstruktur erhalten oder angestrebt werden.

Standorte für kombinierten Verkehr

Beschreibung:

In den Regionalplänen können regionalbedeutsame Standorte für kombinierten Verkehr als Vorrang-, Vorbehalts- und Ausschlussgebiete festgelegt werden.

In Vorranggebieten sind andere raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen, soweit sie mit den vorrangigen Funktionen oder Nutzungen der Standorte für den kombinierten Verkehr nicht vereinbar sind. In Vorbehaltsgebieten sind andere raumbedeutsame Nutzungen oder Maßnahmen abzuwägen. In Ausschlussgebieten sind Standorte für kombinierten Verkehr ausgeschlossen.

Bei den Standorten für kombinierten Verkehr sind unter anderem die Einrichtungen für den kombinierten Güterverkehr (KV) auszubauen und verkehrsgerecht auszustatten, um zur weiteren Steigerung der verkehrsträgerübergreifenden Transportleistung beizutragen. Leistungsgerechte Zu- und Abfahrten für den Straßenverkehr müssen dabei gleichzeitig angelegt werden.

Sprache: ger
Zeichensatz: iso8859-1
Thematik: Planungsunterlagen/Kataster
Schlüsselwörter GEMET: Regionalplan, Baugebiet, Dienstleistungen, Einzelhandel
INSPIRE Themenliste: Bodennutzung
Klassifizierung nach GDI-BW: inspireidentifiziert
Gekoppelte Ressourcen:

Titel	UUID
VR Stuttgart (0811) - Gemeinden, beschränkt auf Eigenentwicklung (8122)	8a00fc6f1c276c5da6c4d55d89dabe323df18ed3
RV Bodensee-Oberschwaben (0843) - Gemeinden, beschränkt auf Eigenentwicklung (8122)	0bfea3a4cb6bc639e7ba4298949debac60d16cc7
RV Südlicher Oberrhein (0831) - Gemeinden, beschränkt auf Eigenentwicklung (8122)	8dc64594e2d4ffeefcbb39160e7b0e28a6f473fa
RV Neckar-Alb (0841) - Gemeinden, beschränkt auf Eigenentwicklung (8122)	4f7f0e4c66f281375c5b6c6797fc8d9485e9742d
RV Heilbronn-Franken (0812) - Schwerpunkte des Wohnungsbaus (8125)	295098c062662df666321a9ae3aaf1d3e28541f0
VR Stuttgart (0811) - Schwerpunkte des Wohnungsbaus (8125)	a01b28e25ed38aa0ef645edc9edafd5a8d44058f
RV Südlicher Oberrhein (0831) - Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen (8123)	f248aa31f12d870780835909404396a405c75ad5
VR Stuttgart (0811) - Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen (8123)	8c0162ad7840d9eb6b55b884f892a4316dd00a48
RV Ostwürttemberg (0813) - Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen (8123)	9509c5095094db7ca30d541fdeda6f936eaa3755
VR Stuttgart (0811) - Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen (8123)	e16163ca2bdab009a6d92470be3a58060f252767
VR Rhein-Neckar (0822) - Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen (8123)	465c124005930a651428e46eb2f8045e2c2227d9
RV Schwarzwald-Baar-Heuberg (0832) - Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen (8123)	7f646f60814e4426b3f1e4085717ec8c265b1b0d

RV Südlicher Oberrhein (0831) - Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen (8123)	b27f2cc451b7d7cb21cb67238aa3ecfe259f4079
RV Heilbronn-Franken (0812) - Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen (8123)	c78483cc5bee9fdc669063c83c1f892123166619
RV Neckar-Alb (0841) - Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen (8123)	9f1f9e00099a35a078340fd782744b03e5abb066
RV Südlicher Oberrhein (0831) - Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen (8123)	365cad7fe99644ad30331c360f124a885da23c95
RV Heilbronn-Franken (0812) - Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen (8123)	6f5b65d291f029367abbbf2c8064b386ba016206
RV Heilbronn-Franken (0812) - Siedlungsbereiche (8121)	79e731a5adda95c10e6b63d1238b5397a0d362f7
RV Neckar-Alb (0841) - Siedlungsbereiche (8121)	5629b1e4567a061e5691a97d910efa1969220c25
VR Rhein-Neckar (0822) - Siedlungsbereiche (8121)	cedf8e9c30198a65694c901b6e253e0004879098
RV Südlicher Oberrhein (0831) - Siedlungsbereiche (8121)	ee4aa2077109276ed14cd9cd0d0207e13af40aa2
VR Stuttgart (0811) - Siedlungsbereiche (8121)	abd634bfc66e7d51dbda500beefc6e6b60f61d4c
RV Heilbronn-Franken (0812) - Siedlungsbereiche (8121)	2dec345a728a276623d9573c54fc0b460818978a
RV Südlicher Oberrhein (0831) - Standorte für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe (8124)	78846cb5d0cd4d8fc2f5d1c2c986a2e7365a8f83
VR Rhein-Neckar (0822) - Standorte für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe (8124)	16685744385cba8857ce07f45ea9449a9996f5ee
VR Stuttgart (0811) - Standorte für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe (8124)	bbffa150d5eddef1b62445c53d0892fad5c036f8
VR Stuttgart (0811) - Standorte für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe (8124)	24c9d4ebc0eedf57033eed0f6599278e9aeae975
RV Mittlerer Oberrhein (0821) - Standorte für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige	cdaeb3cc0b85028fea9623d66fa46f0a4620623f

Handelsbetriebe (8124)

RV Mittlerer Oberrhein (0821) - Standorte für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe (8124) e787a3965c28923f7751ce255156a3bf173909fd

RV Heilbronn-Franken (0812) - Standorte für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe (8124) 6ce1828f7c3c298d3f95c287356066b9b4db0a97

RV Heilbronn-Franken (0812) - Standorte für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe (8124) f98262e651b220ecb435417d359cb0cabebdd1be

RV Schwarzwald-Baar-Heuberg (0832) - Standorte für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe (8124) d020511ef46b01f9b97be1c8df7cc307c9fb72ca

RV Neckar-Alb (0841) - Standorte für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe (8124) 45ff55e34dc2fd70812941ddab382e1b394ee1e4

RV Südlicher Oberrhein (0831) - Standorte für kombinierten Verkehr (8173) a47a13a658a7f06edf5c6417b2387c5dbed492a6

RV Neckar-Alb (0841) - Standorte für kombinierten Verkehr (8173) d3dd9fa88c094ec855b853c02516f48c6a44b790

VR Stuttgart (0811) - Standorte für kombinierten Verkehr (8173) fa9584ef97cfebdcb631623c0487ee233cf49ae1

Maßstabszahl: 1:50000

Einschränkungen (B.2.3)

Anwendungseinschränkungen: 50000
Zugriffseinschränkungen: beschränkter Zugang
Nutzungseinschränkungen: Urheberrecht

Datenqualität (B.2.4)

Herkunft: Digitalisierung
Bearbeitungsschritt:
Datenquelle:
Pflegeintervall: bei Bedarf

Referenzsystem (B.2.7)

Identifikator des Referenzsystems:
Bezeichnung:

EPSG:31467
Gauss-Krüger Zone 3

Vertrieb (B.2.10)

Kontakt:

Name: Rainer Beuerle

Straße: Hirschgraben 2
PLZ/Stadt: 88214 Ravensburg

Telefon: 0751 36354 29

Fax: 0751 36354 54

E-Mail: beuerle@rvbo.de

Organisation: Regionalverband Bodensee-
Oberschwaben

Abteilung: GIS

Kosten:

für Berechtigte Nutzer kostenfrei, bzw. nach
Bereitstellungsaufwand

Bestellhinweise:

Ausdehnung (B.3.1)

Ausdehnung:

Baden-Württemberg

Bibliographische Angaben und verantwortliche Stelle (B.3.2)

Titel:

Regionen - Siedlungsstruktur

Datum der Veröffentlichung:

18.08.2010

Kontakt für Metadaten:

Name: Rainer Beuerle

Straße: Hirschgraben 2

PLZ/Ort: 88214 Ravensburg

Telefon: 0751 36354 29

Fax: 0751 36354 54

E-Mail: beuerle@rvbo.de

Organisation: Regionalverband Bodensee-
Oberschwaben

Abteilung: GIS

Spezielle Angaben zu Diensten (C.2)

Online-Adresse des Dienstes:

[http://www.geoportal-raumordnung-
bw.de/mapserver/wms/nologin/siedlungsstruktur?](http://www.geoportal-raumordnung-bw.de/mapserver/wms/nologin/siedlungsstruktur?)